VSWG
VERBAND SÄCHSISCHER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN

SOZIAL- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Online-Seminar
Mietverhältnisse mit Sozialleistungsempfängern und Behörden erfolgreich meistern

Mietverhältnisse mit Sozialleistungsempfängern gehören in vielen Verwaltungen längst zum Alltag, sind jedoch mit besonderen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen verbunden. Neben dem klassischen Mietrecht treten sozialrechtliche Fragestellungen hinzu, die insbesondere bei Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII eine wichtige Rolle spielen. Häufig geht es um Fragen der Mietübernahme, der Direktzahlung an den Vermieter, der Zuständigkeit der Behörden oder um den Umgang mit Leistungsunterbrechungen und Rückforderungsbescheiden.

In diesem Seminar zeigt Wirtschaftsjuristin Laura Eckert-Rinallo, wie Sie als Vermieter oder Verwalter mit diesen komplexen Strukturen sicher umgehen. Sie lernen, wie sich Ansprüche auf Unterkunftskosten unmittelbar gegenüber Jobcenter oder Sozialhilfeträger durchsetzen lassen und welche Voraussetzungen für eine Direktzahlung nach § 22 Abs. 7 SGB II oder § 35 SGB XII erfüllt sein müssen. Zudem werden Strategien vorgestellt, wie Sie durch gezielte Kommunikation mit den Leistungsträgern Rückstände vermeiden, Zahlungen beschleunigen und Konflikte frühzeitig entschärfen können.

Ein besonderer Fokus liegt auf typischen Praxisproblemen: verspätete Mietzahlungen, unklare Zuständigkeiten bei Umzügen, Kürzungen der Unterkunftskosten, fehlende Mitwirkung des Mieters oder die Einstellung von Leistungen nach Anhörung. Die Teilnehmer erhalten konkrete Handlungsempfehlungen, Musterformulierungen und Kommunikationsstrategien, um in diesen Fällen professionell zu agieren.

INHALT

- Sozialrechtliche Grundlagen der Mietzahlung durch Behörden (SGB II und SGB XII)
- Rechte und Pflichten der Beteiligten: Vermieter, Mieter, Leistungsträger
- Direktzahlung der Miete an Vermieter: Voraussetzungen, Verfahren und Widerspruchsmöglichkeiten
- Kommunikation mit Jobcentern und Sozialämtern: Fristen, Zuständigkeiten und Nachweisführung
- Umgang mit Zahlungsverzögerungen, Rückforderungen und Aufhebungsbescheiden
- Sonderfälle: Umzugsgenehmigungen, unangemessene Unterkunftskosten, Energieschulden
- Praktische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Mieter und Behörde – Konfliktprävention und Lösungsansätze
- Dokumentation und Nachweisführung zur Sicherung eigener Ansprüche

WEITERBILDUNGS-VERANSTALTUNG gemäß § 15b Abs. 1 **MaBV**

REFERENTIN	**Laura Eckert-Rinallo** Eckert Consulting, Seckmauern
ZIELGRUPPE	Vermieter, Verwalter, Mitarbeiter, Fachkräfte aus der Wohnraumsicherung und Sozialberatung, die in der Schnittstelle zwischen Miet- und Sozialrecht tätig sind
TERMIN	**Donnerstag, 29. April 2027,** 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
TECHN. HINWEISE	Voraussetzungen: PC, Internetverbindung, Headset oder Mikrofon, Kamera
GEBÜHR	170 € für Mitglieder \| 240 € für Nichtmitglieder

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vswg.de.